

**Sekretariat**

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82  
Fax +43 (0) 5234 68110-182  
E-Mail [renate.falschlunger@axams.gv.at](mailto:renate.falschlunger@axams.gv.at)

Aktenzahl D/6888/2022  
Datum 23.03.2022

## NIEDERSCHRIFT

der 1. öffentlichen (= konstituierenden) Sitzung des Gemeinderates vom 22.3.2022

**anwesend:****Frischer Wind:**

Bgm. Thomas Suitner, B.A., Vorsitzender  
Vbgm. Martha Salchner  
Sebastian Sarg  
Barbara Uhrmann  
Hansjörg Markt  
Christina Leis-Schabuß, B.A.

**Gemeinsam für Axams:**

Ines Peimpolt  
Martin Kapferer  
Mag. Mirko Nindl  
Denise Geiblinger  
Christoph Markt

**ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:**

Gabriele-Kapferer-Pittracher  
Mag. Andreas Schönauer  
Dagmar Grohmann

**6094 – Team Axams:**

Ing. Thomas Larl

**PRO Axams – Die Unabhängige Liste:**

Michael Kirchmair, BSc

**MFG – Menschen Freiheit Grundrechte:**

Florian Zeisler

**davon als Ersatz anwesend:**

|                 |                                     |
|-----------------|-------------------------------------|
| Christoph Markt | Gemeinsam für Axams                 |
| Florian Zeisler | MFG - Menschen Freiheit Grundrechte |

**entschuldigt abwesend:**

|                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| Vbgm. Walter Mair | Gemeinsam für Axams                 |
| DDI Dino Eicher   | MFG - Menschen Freiheit Grundrechte |

**unentschuldigt abwesend:**

---

|                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| <b>Ort:</b>             | <b>Aula NMS Axams, Lindenweg 6</b> |
| <b>Beginn:</b>          | <b>18.00 Uhr</b>                   |
| <b>Ende:</b>            | <b>19.20 Uhr</b>                   |
| <b>Zuhörer:</b>         | <b>65</b>                          |
| <b>Schriftführerin:</b> | <b>Renate Falschlunger</b>         |

## **Tagesordnung:**

1. Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates (gem. § 28 Abs. 1 TGO)
2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. b TGWO 1994)
3. Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO 1994)
4. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen (gem. § 76 lit. d TGWO 1994)
5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter (gem. § 76 lit. f TGWO 1994)
6. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. g TGWO 1994)
7. gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. h TGWO 1994)
8. Bestellung des Substanzverwalters, der Stellvertreter des Substanzverwalters und des ersten Rechnungsprüfers (§ 36b TFLG 1996);
9. ständige Ausschüsse und Prüfungsausschuss (§§ 24 und 109 TGO);
  - a) Einrichtung von Ausschüssen (§ 24 Abs. 1 lit. a)
  - b) Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder (§ 24 Abs. 1 lit. a)
  - c) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Ausschussmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 83 Abs. 2 TGWO 1994)
  - d) Besetzung der Ausschüsse (§ 24 Abs. 2 TGO i.V.m. § 83 Abs. 1 TGWO 1994)A/1377/2022
10. Bestimmung der vom Gemeinderat in Gemeindeverbände zu entsendenden Vertreter der Gemeinde;  
A/1376/2022
11. Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde;  
A/1376/2022
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

## 1. Angelobung der Mitglieder des neuen Gemeinderates (gem. § 28 Abs. 1 TGO)

Sachverhalt:

Gem. § 28 Abs. 1 TGO haben die Mitglieder des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung bzw. in der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Gemeinderat zu geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Nachdem Bgm. Thomas Suitner die Gelöbnisformel vorgelesen hat, haben alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates in die Hand des Vorsitzenden dieses Amtsgelöbnis abgelegt.

## 2. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. b TGVO 1994)

Sachverhalt:

Gem. § 23 Abs. 1 TGO besteht der Gemeindevorstand aus

- a) dem Bürgermeister
- b) den Bürgermeister-Stellvertretern und
- c) einem oder mehreren weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

Nach § 23 Abs. 4 TGO hat der Gemeinderat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder nach Abs. 1 lit. c festzulegen. Sie darf nicht mehr als ein Viertel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates betragen (bezogen auf Axams also – neben dem BGM und den beiden VIZE – max. 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder).

In der abgelaufenen Periode bestand der Gemeindevorstand aus 6 Mitgliedern (neben dem Bürgermeister und den beiden Bürgermeister-Stellvertretern also 3 weitere stimmberechtigte Mitglieder).

### Exkurs: Aufgaben des Gemeindevorstandes (§ 31 TGO):

- Dem Gemeindevorstand obliegt die Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegenden Angelegenheiten, soweit hierfür nicht besondere Ausschüsse eingerichtet sind.
- Der Gemeindevorstand ist in den hoheitlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Berufungsbehörde, sofern gesetzlich die Möglichkeit der Berufung vorgesehen und landesgesetzlich keine andere Behörde als Berufungsbehörde bestimmt ist.
- Die Bürgermeister-Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes haben den Bürgermeister zu vertreten und zu unterstützen. Die Vertretung des verhinderten Bürgermeisters obliegt den Bürgermeister-Stellvertretern der Reihe nach, bei deren Verhinderung den weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes in der Reihenfolge ihres Lebensalters.

### **Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes soll mit 3 festgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

3. Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 76 lit. c TGWO 1994)

Sachverhalt:

Gem. § 23 Abs. 5 TGO hat der Gemeinderat zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

In der abgelaufenen Gemeinderatsperiode wurden für den Gemeindevorstand Ersatzmitglieder bestimmt.

**Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sollen im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

4. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen (gem. § 76 lit. d TGWO 1994)

Sachverhalt:

Gem. § 74 Abs. 1 TGWO 1994 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien ist nach § 74 Abs. 2 TGWO 1994 wie folgt zu ermitteln:

Die Anzahl der Mandate jeder einzelnen Gemeinderatspartei ist, beginnend mit der größten Zahl, nebeneinander zu schreiben. Darunter sind die Hälfte, das Drittel das Viertel und nach Bedarf die weiteren Bruchteile zu schreiben. Dezimalzahlen sind zu berücksichtigen. Die so gewonnenen Zahlen sind ihrer Größe nach zu ordnen, wobei mit der größten Zahl zu beginnen ist. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien richtet sich nach der Reihenfolge, in der die geordneten Zahlen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

Haben zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand, so fällt die Stelle gem. § 74 Abs. 3 TGWO 1994 jener dieser Gemeinderatsparteien zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Listen-summe erreicht hat bzw. auf die bei der Berechnung nach § 67 TGWO 1994 die größere Anzahl an Teilstimmen entfallen ist.

Die so zu ermittelnde verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien beträgt bei 6 Mitgliedern:

|                     | FRISCH   |       | LISTE 1  |     | GRÜNE    |     |
|---------------------|----------|-------|----------|-----|----------|-----|
| Mandate/Listensumme | 6,00 (1) | 1.092 | 5,00 (2) | 816 | 3,00 (4) | 472 |
| geteilt durch 1/2   | 3,00 (3) | 546   | 2,50 (5) | 408 | 1,50     | 236 |
| geteilt durch 1/3   | 2,00 (6) | 364   | 1,67     | 272 | 1,00     | 157 |

Demnach stehen den Gemeinderatsparteien bei 3 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes folgende Stellen im Gemeindevorstand zu:

Frischer Wind..... 3 Stellen

Gemeinsam für Axams ..... 2 Stellen

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN ..... 1 Stelle

#### **Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Die 6 Stellen im Gemeindevorstand sind unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke nach § 74 Abs. 2 TGWO 1994 wie folgt auf die einzelnen Gemeinderatsparteien aufzuteilen:

Frischer Wind..... 3 Stellen

Gemeinsam für Axams ..... 2 Stellen

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN ..... 1 Stelle

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

### **5. Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter (gem. § 76 lit. f TGWO 1994)**

Sachverhalt:

Gem. § 78 Abs. 1 TGWO 1994 hat der Vorsitzende unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer zu bestellen.

Das Vorschlagsrecht im Falle der Wahl von zwei Bürgermeister-Stellvertretern richtet sich nach § 78 Abs. 4 TGWO 1994. Demnach ist bei der Wahl von zwei Bürgermeister-Stellvertretern jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand hat berechtigt, eines ihrer Mitglieder, wenn sie jedoch Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, ist nur dann berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Gemeindevorstand hat. Sie ist berechtigt, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens drei Stellen im Gemeindevorstand hat.

Die Wahl der zwei Bürgermeister-Stellvertreter wird im Sinne des § 78 Abs. 6 TGWO 1994 durchgeführt. Demnach findet die Wahl der zwei Bürgermeister-Stellvertreter in einem Wahlgang statt (geheime Abstimmung mittels Stimmzettel). Zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht. Zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht. Wären danach zwei oder mehrere Mitglieder des Gemeinderates wegen Stimmengleichheit zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, so gilt

jenes von ihnen als zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Anzahl an Stimmen erreicht hat, und jenes von ihnen als zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die nächstniedrigere Anzahl an Stimmen erreicht hat. Bei gleicher Stimmenanzahl entscheidet das vom jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los. Haben zwei oder mehrere Mitglieder des Gemeinderates die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht, so sind der dritte und der vierte Satz sinngemäß anzuwenden. Hat nur eine einzige Gemeinderatspartei Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand, so erfolgt die Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter nach § 79.

Für die Vorschläge für die zwei Bürgermeister-Stellvertreter ist gem. § 78 Abs. 8 TGWO 1994 die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel durchzuführen.

Bestellung der Wahlhelfer:

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Suitner bestellt unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke Sebastian Sarg (Frischer Wind) und Ines Peimpolt (Gemeinsam für Axams) zu Wahlhelfern.

Wahl:

Zur Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter liegen folgende schriftliche Vorschläge vor:

Frischer Wind.....Martha Salchner

Gemeinsam für Axams .....Walter Mair

Die beiden Vorschläge sind von sämtlichen Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben.

Wortmeldungen vor Durchführung der Wahl:

**Gabriele Kapferer-Pittracher** hat sich im Vorfeld sehr wohl überlegt, als Vizebürgermeister-Kandidatin anzutreten. Das war auch Inhalt des ersten Gespräches mit Bgm. Thomas Suitner nach der 1. Wahl, als sie ihm den Vorschlag machte. Sie hat lange überlegt. Aber nachdem sie gesehen hat, dass in den letzten Wochen einige „Packeleien“ liefen und sie leider nur drei Stimmen bekommen sollte, verzichtet sie heute schweren Herzens auf die Namhaftmachung. Sie möchte aber erinnern, dass sie die letzten sechs Jahre, in denen sie als Vizebürgermeisterin gearbeitet hat, das Amt sehr gerne ausübte und sehr erfolgreich war. Natürlich hätte sie diese Erfahrung sehr gerne in diese Periode mitgenommen.

**Bgm. Thomas Suitner** möchte sich die „Packelei“ nicht nachsagen lassen. Er erklärt, er habe im Wahlkampf offen kommuniziert, dass demjenigen, der in der Stichwahl als Unterlegener herausgeht, das Amt des 1. Vizebürgermeisters zusteht. Und zu diesem Wort steht er auch. Dementsprechend wird es in dieser Sitzung das Ergebnis dazu geben. Und er erinnert, dass es vor sechs Jahren für Gabriele Kapferer-Pittracher dieselbe Situation war. Es wurde auch in seiner Fraktion beraten, ob jemand von ihnen in die Wahl geschickt werden soll. Und genauso wird das auch heute erfolgen. Also sieht er in dem Prozedere keine „Packelei“, für ihn gilt der Wählerwille.

**Gabriele Kapferer-Pittracher** sieht es genauso, dass der Wählerwille erkennbar ist. Aber die kommunalpolitische Erfahrung, die sie aufgrund der letzten sechs bzw. zwölf Jahre gesammelt hat, kann weder der neue Bürgermeister noch seine Vizebürgermeister derzeit einbringen. Es ist für sie auch vollkommen klar, dass das Amt des 1. Vizebürgermeisters Walter Mair zusteht. Sie hätte sich auch nur als 2. Vizebürgermeisterin aufstellen lassen. Es war ihr wichtig, das auszusprechen.

Anschließend wird die Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Die Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer ergibt folgendes Ergebnis:

Von den 17 abgegebenen Stimmen wurden 3 ungültige Stimmen abgegeben. Von den 14 gültig abgegebenen Stimmen entfallen:

auf Martha Salchner.....3 Stimmen  
auf Walter Mair ..... 11 Stimmen

Somit ist **Walter Mair** zum ersten **Bürgermeister-Stellvertreter** und **Martha Salchner** zur zweiten **Bürgermeister-Stellvertreterin** gewählt.

Nach Verkündung des Wahlergebnisses informiert **Bgm. Thomas Suitner** über die Abstimmung seiner Fraktion. Auch wenn es als „Packelei“ bezeichnet wurde, hat er Walter Mair im Vorfeld zugesagt, dass der Unterlegene der Stichwahl drei Stimmen aus der Fraktion Frischer Wind bekommt. Und dementsprechend wurde so abgestimmt. Zudem erinnert er an die Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden. Dort wurde überlegt, wen man für das Amt des Vizebürgermeisters ins Rennen schickt. Er schätzt die Erfahrung der ehemaligen Vizebürgermeisterin Gabriele Kapferer-Pittracher sehr und er hofft, dass diese Erfahrungen in den nächsten sechs Jahren von ihr eingebracht werden. Aber eines ist klar: Wenn die Wähler/innen gewollt hätten, dass alles so bleibt wie es war, dann wäre die Fraktion Frischer Wind nicht schon im 1. Wahlgang als stimmenstärkste Partei hervorgegangen. Und er wäre auch nicht mit über 62 % der Stimmen zum Bürgermeister gewählt worden. Dieses Ergebnis ist für ihn ein klarer Auftrag.

Abschließend gratuliert **Bgm. Thomas Suitner** den beiden Vizebürgermeistern zur Wahl und richtet seine Worte an Walter Mair, der leider krankheitsbedingt verhindert ist. Vom ersten Tag an, als klar war, dass Walter Mair und er in der Stichwahl um das Bürgermeisteramt antreten werden, war er in allen Entscheidungen der Gemeinde eingebunden. Er bekam alle wichtigen Informationen von Walter Mair. In den acht Wochen des Wahlkampfes hat es von Walter Mair keinen einzigen Angriff gegeben. Nach der Stichwahl war Walter Mair der erste Gratulant und er kam zur Wahlfeier. Das Bürgermeisterbüro wurde vom ersten Tag an geteilt, obwohl er noch nicht in den amtsführenden Geschäften war. Vbgm. Walter Mair übergibt nun Schritt für Schritt das Amt. Wenn er sich so überlegt, wie in anderen Gemeinden eine Amtsübergabe erfolgt, dann kann er sich wirklich glücklich schätzen. Das möchte er in diesem Rahmen erwähnen, so Bgm. Thomas Suitner. Er hatte im Wahlkampf gesagt, „a Mensch möcht i bleib’n“ und Walter Mair hat bewiesen, dass ihm dies bereits gelungen ist. Er bedankt sich für alles und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

|                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. g TGWO 1994) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

Die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes erfolgt gem. § 79 Abs. 1 TGWO 1994. Sind demnach die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den (die) Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen. Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Namhaftmachung:

Von der zur Besetzung der weiteren Stellen berechtigten Gemeinderatsparteien liegen folgende schriftliche Namhaftmachungen vor:

| Gemeinderatspartei         | weiteres stimmberechtigtes Mitglied |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Frischer Wind              | Sebastian Sarg                      |
| Gemeinsam für Axams        | Martin Kapferer                     |
| ZUKUNFT AXAMS - DIE GRÜNEN | Gabriele Kapferer-Pittracher        |

Die schriftlichen Namhaftmachungen sind von sämtlichen Mitgliedern der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben. Somit sind die vorher angeführten Mandatare als weitere stimmberechtigte Mitglieder in den Gemeindevorstand nominiert.

#### 7. gegebenenfalls Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes (gem. § 76 lit. h TGWO 1994)

Sachverhalt:

Allfällige Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes sind sinngemäß nach § 79 Absatz 1 TGWO 1994 namhaft zu machen. Auch hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich.

Namhaftmachung:

Für die Besetzung der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes liegen von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien folgende schriftliche Namhaftmachungen vor:

| Gemeinderatspartei         | für Mitglied                 | Ersatzmitglied         |
|----------------------------|------------------------------|------------------------|
| Frischer Wind              | Thomas Suitner               | Barbara Uhrmann        |
| Frischer Wind              | Martha Salchner              | Hansjörg Markt         |
| Frischer Wind              | Sebastian Sarg               | Christina Leis-Schabuß |
| Gemeinsam für Axams        | Walter Mair                  | Mirko Nindl            |
| Gemeinsam für Axams        | Martin Kapferer              | Ines Peimpolt          |
| ZUKUNFT AXAMS - DIE GRÜNEN | Gabriele Kapferer-Pittracher | Andreas Schönauer      |

Die schriftlichen Namhaftmachungen sind von sämtlichen Mitgliedern der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben. Somit sind die vorher angeführten Mandatare als Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder nominiert.

8. Bestellung des Substanzverwalters, der Stellvertreter des Substanzverwalters und des ersten Rechnungsprüfers (§ 36b TFLG 1996);

Sachverhalt:

Gem. § 36b Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter zu bestellen, ebenso einen ersten Rechnungsprüfer im Sinne des § 36 Abs. 5 TFLG 1996.

Gem. § 36b Abs. 6 TFLG 1996 sind auf Beschlüsse des Gemeinderates über die Bestellung und die Abberufung des Substanzverwalters (Stellvertreters des Substanzverwalters) und des ersten Rechnungsprüfers die gemeindeorganisationsrechtlichen Vorschriften über die Durchführung von Wahlen anzuwenden. Der Grundsatz der Verhältniswahl gilt daher nicht.

Gem. § 36b Abs. 4 TFLG 1996 darf zum Substanzverwalter oder dessen Stellvertreter nicht bestellt werden, wer zum Obmann, Stellvertreter des Obmannes, Mitglied des Ausschusses oder Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft gewählt ist. Für die Befangenheit des Substanzverwalters oder dessen Stellvertreters gilt § 29 Abs. 1, 3 erster Satz, 5 zweiter Satz und 6 TGO sinngemäß.

Die Wahlen sind in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel durchzuführen (je zu bestellender Funktion ein eigener Wahlvorgang). Jedenfalls hat der Gemeinderat vor der Wahl dieser Organe das genaue Abstimmungsverfahren festzulegen und könnte sich dabei

- z.B. analog an die Bestimmungen des § 24 Abs. 5 TGO halten (= Obmannwahl und dessen Stellvertreter in den Ausschüssen).  
*Diese Bestimmung besagt: Erhält keine Person im jeweils ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied des Ausschusses zu ziehen ist.* oder
- z.B. analog an die Bestimmungen des § 78 Abs. 2 TGWO 1994 halten (= Bürgermeisterwahl durch den Gemeinderat).  
*Diese Bestimmung besagt: Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Wären danach wegen Stimmengleichheit zwei oder mehrere Mitglieder des Gemeinderates gewählt, so gilt jenes Mitglied des Gemeinderates als zum Bürgermeister gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die größte Anzahl an Stimmen erreicht hat. Ist auch diese Anzahl an Stimmen gleich groß, so entscheidet das vom jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los.*

### **Exkurs: Aufgaben des Substanzverwalters:**

Besorgung der „Substanzangelegenheiten“. Dazu zählen:

- Veräußerungen, Verpachtungen, dauernde Belastung von Grundstücken, Ausübung Jagdrecht, Begründung einer Dienstbarkeit oder eines Baurechtes, Schotter- und Steinbruchnutzung
- Verfügungen über Substanzerlöse und Überling
- Aufgaben im Rahmen der Finanzgebarung
- Informationsverpflichtung dem Obmann gegenüber

Der Substanzverwalter vertritt die Gemeinde in der Vollversammlung und im Ausschuss der Agrargemeinschaft. Damit verbundene Rechte in „gemischten Angelegenheiten“:

- Substanzverwalter kann Sitzungen einberufen und die Tagesordnung festsetzen (Substanzverwalter führt bei einer solchen Sitzung auch den Vorsitz)
- Organbeschluss nur mit Zustimmung des Substanzverwalters

### **Verhältnis Gemeinde / Substanzverwalter**

Der Substanzverwalter hat den Gemeinderat zwingend zu befassen und dessen Aufträge abzuwarten bei:

- Begründung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften
- Errichtung von und wesentliche Änderung an wirtschaftlichen Unternehmen,
- Erwerb und Veräußerung von Gesellschaftsanteilen
- Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben
- Anlegung und Auflösung von Rücklagen
- Aufnahme von Krediten, Abschluss von Leasingverträgen, Übernahme
- von Haftungen
- Abgabe und Annahme von Erklärungen, Abschluss von Vereinbarungen, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte 10.000,- € übersteigen (Summe kann vom GR geändert werden)
- Festsetzung des Voranschlages, Genehmigung des Rechnungsabschlusses
- Präzisierung der angeführten Angelegenheiten ist durch GR-Beschluss möglich

Darüber hinaus kann der Gemeinderat durch Beschluss auch sonstige Angelegenheiten festlegen, in denen er vom Substanzverwalter zwingend vorab befasst werden möchte.

Umfassende Informationspflicht gegenüber den Gemeindeorganen:

Der Substanzverwalter hat dem Bürgermeister auf dessen Verlangen bzw. dem Gemeinderat in jeder Sitzung über die laufenden Geschäfte zu berichten und Fragen der Mitglieder des Gemeinderates zu beantworten sowie auf Verlangen im Gemeindeamt Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen zu gewähren.

Wortmeldung vor Durchführung der Wahlen:

**Bgm. Thomas Suitner** stellt nochmals die beiden möglichen Abstimmungsprozedere vor und der Gemeinderat einigt sich anschließend auf das Abstimmungsprozedere analog zu § 24 Abs. 5 TGO.

**Bgm. Thomas Suitner** berichtet, dass mit Vbgm. Walter Mair nur ein Wahlvorschlag für das Amt des Substanzverwalters vorliegt. Für die Tätigkeit als Substanzverwalter stellt sich Vbgm. Walter Mair dieselbe Aufwandsentschädigung, die der ausgeschiedenen Substanzverwalter Norbert Happ bekommen hat, vor. Diese Aufwandsentschädigung entspricht einem Vize-Gehalt und würde zusätzlich zu seinem Vize-Gehalt ausbezahlt werden. Bgm. Thomas Suitner fragt nochmals in die Runde, ob weiteres Interesse an diesem Amt besteht. Da dies nicht der Fall ist, stellt er folgenden Antrag.

**Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Vbgm. Walter Mair soll für seine Tätigkeit als Substanzverwalter – zusätzlich zu seinem Bezug als 1. Bürgermeister-Stellvertreter – ein Bezug von 9,68 % des Ausgangsbetrages gewährt werden, das sind derzeit 967,60 € brutto (14 Mal jährlich inkl. Sonderzahlungen). Der Bezug wird mit Wirksamkeit der rechtswirksamen Bestellung, das ist mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Gemeindeamtstafel, fällig.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Bestellung der Wahlhelfer:**

Der Vorsitzende Bgm. Thomas Suitner bestellt unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke Sebastian Sarg (Frischer Wind) und Ines Peimpolt (Gemeinsam für Axams) zu Wahlhelfern.

Zu den Wahlen liegen folgende Vorschläge vor:

| Funktion                                 | Wahlwerber                   | Gemeinderatspartei         |
|------------------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Substanzverwalter                        | Walter Mair                  | Gemeinsam für Axams        |
| erster Substanzverwalter-Stellvertreter  | Hansjörg Markt               | Frischer Wind              |
| zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter | Gabriele Kapferer-Pittracher | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN |
| erster Rechnungsprüfer                   | Michael Kirchmair            | PRO Axams                  |

Die Wahlen werden jeweils geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Die Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer ergibt folgendes Ergebnis:

| Funktion                                 | Wahlwerber                   | Stimmenergebnis                        |
|------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------|
| Substanzverwalter                        | Walter Mair                  | 17 gültige Stimmen                     |
| erster Substanzverwalter-Stellvertreter  | Hansjörg Markt               | 17 gültige Stimmen                     |
| zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter | Gabriele Kapferer-Pittracher | 16 gültige Stimmen (1 Stimme ungültig) |
| erster Rechnungsprüfer                   | Michael Kirchmair            | 17 gültige Stimmen                     |

Somit ist **Walter Mair** zum **Substanzverwalter** bestellt.

Somit ist **Hansjörg Markt** zum **ersten Substanzverwalter-Stellvertreter** bestellt.

Somit ist Gabriele Kapferer-Pittracher zur **zweiten Substanzverwalter-Stellvertreterin** bestellt.

Somit ist **Michael Kirchmair** zum **ersten Rechnungsprüfer** bestellt.

9. ständige Ausschüsse und Prüfungsausschuss (§§ 24 und 109 TGO);

  - a) Einrichtung von Ausschüssen (§ 24 Abs. 1 lit. a TGO)
  - b) Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder (§ 24 Abs. 1 TGO)
  - c) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Ausschussmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind (§ 83 Abs. 2 TGWO 1994)
  - d) Besetzung der Ausschüsse (§ 24 Abs. 2 TGO i.V.m. § 83 Abs. 1 TGWO 1994)

A/1377/2022

Sachverhalt zu a):

In der letzten Gemeinderatsperiode gab es folgende freiwillig gebildete Ausschüsse gem. § 24 Abs. 1 lit. a:

1. Ausschuss für Kultur, Sport und Vereinswesen
2. Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
3. Bau- und Raumordnungsausschuss
4. Finanzausschuss
5. Umwelt- und Verkehrsausschuss

Hinweis:

Der Prüfungsausschuss ist gem. § 109 Abs. 1 TGO verpflichtend zu einzurichten.

**Antrag zu a) – Bgm. Thomas Suitner:**

Die Anzahl an freiwillig gebildeten Ausschüssen soll von 5 auf 7 erhöht werden. In der Gemeinde-ratsperiode 2022 bis 2028 sollen nachstehende ständige Ausschüsse eingerichtet werden:

1. Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
2. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft
3. Bau- und Raumordnungsausschuss
4. Finanzausschuss
5. Gesundheits- und Sportausschuss
6. Kultur- und Vereinsausschuss
7. Umwelt- und Verkehrsausschuss

**Abstimmungsergebnis zu a):**

17 Ja

Sachverhalt zu b):

In der letzten Gemeinderatsperiode waren die freiwillig gebildeten Ausschüsse mit 5 Mitgliedern besetzt. Der Prüfungsausschuss hingegen war mit 8 Mitgliedern besetzt.

**Antrag zu b) – Bgm. Thomas Suitner:**

Die 7 freiwillig gebildeten ständigen Ausschüsse sowie der Prüfungsausschuss sollen mit jeweils 5 Mitgliedern besetzt werden.

**Abstimmungsergebnis zu b):**

17 Ja

Sachverhalt zu c):

In der letzten Gemeinderatsperiode waren für die stimmberechtigten Mitglieder der freiwillig gebildeten Ausschüsse sowie für die Mitglieder des Prüfungsausschusses Ersatzmitglieder vorgesehen.

**Antrag zu c) – Bgm. Thomas Suitner:**

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder (betrifft alle Ausschüsse) sollen im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

**Abstimmungsergebnis zu c):**

17 Ja

**Sachverhalt zu d):**

Die Ausschüsse sind nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 79 TGWO 1994 durch Namhaftmachung der anspruchsberechtigten Parteien. Sollte eine solche Namhaftmachung unterbleiben, sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse aus den Gemeinderatsmitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien in getrennten Wahlgängen zu wählen (für jede zu besetzende Stelle ein Wahlgang).

**Hinweise:**

- Seit der TGO-Novelle, LGBl. Nr. 81/2015 (Inkrafttreten mit 26.8.2015), ist es möglich, in die freiwillig gebildeten Ausschüsse (somit ausgenommen der Prüfungsausschuss) auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates zu entsenden.
- Seit der TGO-Novelle, LGBl. Nr. 76/2017 (Inkrafttreten mit 23.8.2017), ist es möglich, dass eine anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei auch ein ihr nicht angehörendes Gemeinderatsmitglied als Ausschussmitglied bzw. Ersatzmitglied namhaft machen kann. Diesfalls ist dessen schriftliche Zustimmung erforderlich.
- Seit der TGO-Novelle, LGBl. Nr. 158/2021 (Inkrafttreten mit 20.11.2021), ist es möglich, dass die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien das Recht haben, aus ihrer Mitte je ein Mitglied namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, als Zuhörer teilzunehmen. Ein Frage- oder Rederecht kommt diesen Personen nur zu, wenn dies der jeweilige Ausschuss beschließt.

Zur Berechnung der Zusammensetzung der Ausschüsse nach der verhältnismäßigen Stärke siehe Punkt 4 der Tagesordnung.

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für die nachstehend angeführten Ausschüsse schriftlich (mit den entsprechenden Unterschriften) namhaft gemacht:

| <b>Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (5 Mitglieder)</b> |                                    |                            |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| <b>Mitglied</b>                                                  | <b>Ersatzmitglied</b>              | <b>Gemeinderatspartei</b>  |
| Martha Salchner                                                  | Barbara Kofler <sup>EGR</sup>      | Frischer Wind              |
| Barbara Uhrmann                                                  | Ilse Freisinger <sup>EGR</sup>     | Frischer Wind              |
| Ines Peimpolt                                                    | Martin Kapferer                    | Gemeinsam für Axams        |
| Denise Geiblinger                                                | Cornelia Walder <sup>EGR</sup>     | Gemeinsam für Axams        |
| Caroline Hepperger <sup>EGR</sup>                                | Matthias Haslwanter <sup>EGR</sup> | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN |

| <b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft (5 Mitglieder)</b> |                                 |                            |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| <b>Mitglied</b>                                                              | <b>Ersatzmitglied</b>           | <b>Gemeinderatspartei</b>  |
| Michelle Auer <sup>EGR</sup>                                                 | Helmut Haller <sup>EGR</sup>    | Frischer Wind              |
| Andrea Schabuß <sup>EGR</sup>                                                | Andreas Moser <sup>EGR</sup>    | Frischer Wind              |
| Walter Mair                                                                  | Martin Kapferer                 | Gemeinsam für Axams        |
| Christoph Markt <sup>EGR</sup>                                               | Lukas Hell <sup>EGR</sup>       | Gemeinsam für Axams        |
| Kornelia Barwick <sup>EGR</sup>                                              | Josef Holzknecht <sup>EGR</sup> | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN |

| <b>Bau- und Raumordnungsausschuss (5 Mitglieder)</b> |                                 |                            |
|------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| <b>Mitglied</b>                                      | <b>Ersatzmitglied</b>           | <b>Gemeinderatspartei</b>  |
| Thomas Suitner                                       | Stefanie Tanzer <sup>EGR</sup>  | Frischer Wind              |
| Andreas Moser <sup>EGR</sup>                         | Hans Leitner <sup>EGR</sup>     | Frischer Wind              |
| Martin Kapferer                                      | Christoph Markt <sup>EGR</sup>  | Gemeinsam für Axams        |
| Walter Mair                                          | Lukas Hell <sup>EGR</sup>       | Gemeinsam für Axams        |
| Gabriele Kapferer-Pittracher                         | Michael Lukasser <sup>EGR</sup> | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN |

| <b>Finanzausschuss (5 Mitglieder)</b> |                                  |                            |
|---------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|
| <b>Mitglied</b>                       | <b>Ersatzmitglied</b>            | <b>Gemeinderatspartei</b>  |
| Christina Leis-Schabuß                | Elisabeth Nagl <sup>EGR</sup>    | Frischer Wind              |
| Thomas Suitner                        | Thomas Hausbrandt <sup>EGR</sup> | Frischer Wind              |
| Denise Geiblinger                     | Ines Peimpolt                    | Gemeinsam für Axams        |
| Walter Mair                           | Johann Markt <sup>EGR</sup>      | Gemeinsam für Axams        |
| Gabriele Kapferer-Pittracher          | Dagmar Grohmann                  | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN |

| <b>Gesundheits- und Sportausschuss (5 Mitglieder)</b> |                                 |                            |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| <b>Mitglied</b>                                       | <b>Ersatzmitglied</b>           | <b>Gemeinderatspartei</b>  |
| Manfred Chizzali <sup>EGR</sup>                       | Fabian Mösl <sup>EGR</sup>      | Frischer Wind              |
| Sebastian Sarg                                        | Egon Juen <sup>EGR</sup>        | Frischer Wind              |
| Mirko Nindl                                           | Ines Peimpolt                   | Gemeinsam für Axams        |
| Christoph Markt <sup>EGR</sup>                        | Andreas Kleisner <sup>EGR</sup> | Gemeinsam für Axams        |
| Caroline Hepperger <sup>EGR</sup>                     | Astrid Nagiller <sup>EGR</sup>  | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN |

| <b>Kultur- und Vereinsausschuss (5 Mitglieder)</b> |                                    |                            |
|----------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|
| <b>Mitglied</b>                                    | <b>Ersatzmitglied</b>              | <b>Gemeinderatspartei</b>  |
| Hansjörg Markt                                     | Susanne Happ-Schürz <sup>EGR</sup> | Frischer Wind              |
| Florine Schmidinger <sup>EGR</sup>                 | Jasmin Haller <sup>EGR</sup>       | Frischer Wind              |
| Ines Peimpolt                                      | Andreas Kleisner <sup>EGR</sup>    | Gemeinsam für Axams        |
| Bernhard Dietrich <sup>EGR</sup>                   | Christoph Markt <sup>EGR</sup>     | Gemeinsam für Axams        |
| Dagmar Grohmann                                    | Kornelia Barwick <sup>EGR</sup>    | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN |

| <b>Umwelt- und Verkehrsausschuss (5 Mitglieder)</b> |                                   |                            |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| <b>Mitglied</b>                                     | <b>Ersatzmitglied</b>             | <b>Gemeinderatspartei</b>  |
| Harald Schürz <sup>EGR</sup>                        | Kristina Kirchmair <sup>EGR</sup> | Frischer Wind              |
| Reinhard Hetzenauer <sup>EGR</sup>                  | Georg Kirchmair <sup>EGR</sup>    | Frischer Wind              |
| Martin Kapferer                                     | Walter Mair                       | Gemeinsam für Axams        |
| Thomas Larl *                                       | Johann Markt <sup>EGR</sup>       | Gemeinsam für Axams        |
| Gabriele Kapferer-Pittracher                        | Andreas Schönauer                 | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN |

| <b>Überprüfungsausschuss (5 Mitglieder)</b> |                              |                            |
|---------------------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| <b>Mitglied</b>                             | <b>Ersatzmitglied</b>        | <b>Gemeinderatspartei</b>  |
| Thomas Larl *                               | Christina Leis-Schabuß       | Frischer Wind              |
| Dino Eicher *                               | Hansjörg Markt               | Frischer Wind              |
| Michael Kirchmair *                         | Martin Kapferer              | Gemeinsam für Axams        |
| Denise Geiblinger                           | Mirko Nindl                  | Gemeinsam für Axams        |
| Dagmar Grohmann                             | Gabriele Kapferer-Pittracher | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN |

*EGR = Hinweis auf Ersatzgemeinderat*

*\* = anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei hat Sitz einer nicht anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei überlassen (Zustimmungserklärung gem. § 83 Abs. 1 TGWO 1994 liegt jeweils vor)*

weitere Wortmeldung:

Bgm. Thomas Suitner berichtet von Vorgesprächen mit den Listenführern der größeren 3 Fraktionen. Ihm ist es wichtig, dass alle Fraktionen, so auch die kleineren 3 Fraktionen, in die Entscheidungsprozesse miteingebunden werden. Dies sieht auch Walter Mair und Gabriele Kapferer-Pittracher so. Daher wurde vereinbart, im Sinne einer maximalen Transparenz, die TGO-Bestimmung zu erweitern und dazu einen Gemeinderatsbeschluss einzuholen. Bgm. Thomas Suitner betont, dass dieses Entgegenkommen weit über die TGO hinausgeht.

#### **weiterer Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Seit der TGO-Novelle, LGBl. Nr. 158/2021 (Inkrafttreten mit 20.11.2021), ist es möglich, dass die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien das Recht haben, aus ihrer Mitte je ein Mitglied namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses, als Zuhörer teilzunehmen. Ein Frage- oder Rederecht kommt diesen Personen nur zu, wenn dies der jeweilige Ausschuss beschließt.

Der Gemeinderat soll freiwillig diese Bestimmung dahingehend erweitern, dass die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien auch ein sonstiges, ihr angehörendes Listenmitglied nach freier Wahl zu den jeweiligen Ausschusssitzungen entsenden können. Weiters soll der Gemeinderat für alle Ausschüsse einheitlich festlegen, dass die jeweils zu den Ausschusssitzungen entsendeten Personen ein Frage- oder Rederecht und mit Aussendung der Einladung/Bekanntgabe der Tagesordnung Einsicht in die (digitalen) Sitzungsunterlagen bekommen sollen. Ausgenommen davon ist jeweils der Überprüfungsausschuss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

10. Bestimmung der vom Gemeinderat in Gemeindeverbände zu entsendenden Vertreter der Gemeinde;  
A/1376/2022

Sachverhalt:

Die Gemeinde Axams ist an folgenden Gemeindeverbänden beteiligt:

Gemeindeverbände aufgrund von Vereinbarungen (freiwillig gebildet):

1. Abwasserverband Westliches Mittelgebirge
2. Altersheimverband Westliches Mittelgebirge
3. Schulverband Westliches Mittelgebirge

vom Land durch ein Bundes- oder Landesgesetz bzw. durch eine Verordnung vorgegebene Verbände:

4. Sanitätssprengel Axams
5. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Axams
6. Planungsverband Westliches Mittelgebirge

weitere Verbände:

7. Planungsverband Innsbruck und Umgebung
8. Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol
9. Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land

In die Verbandsversammlung und in den Prüfungsausschuss dieser Gemeindeverbände sind Vertreter zu entsenden (bezogen auf Axams trifft das nur auf die Verbände unter 1 bis 6 zu, bei den Verbänden 7 bis 9 ist kraft Gesetzes immer der Bürgermeister der Vertreter in der Verbandsversammlung).

Der Bürgermeister ist auf Grund der Verbandsstatuten immer Mitglied der Verbandsversammlung. Die Vertretung des Bürgermeisters im Falle seiner Verhinderung ist in der Tiroler Gemeindeordnung geregelt (§ 31 Abs. TGO). Der Bürgermeister und dessen Vertretung brauchen daher nicht gewählt zu werden. Zusätzlich zum Bürgermeister sind für die nachstehend angeführten Gemeindeverbände weitere Vertreter der Gemeinde Axams aus den Mitgliedern des Gemeinderates zu wählen.

Für die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in die Verbandsversammlung von Gemeindeverbänden, soweit ohnehin nicht nur die Bürgermeister zu entsenden sind (siehe Verbände unter 4 bis 6), und für die Namhaftmachung von Gemeinderatsmitgliedern in den Prüfungsausschuss von Gemeindeverbänden gilt der Grundsatz der Verhältniswahl nicht.

| <b>Abwasserverband Westliches Mittelgebirge –</b><br>bestehend aus 5 Gemeinden: Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens und Natters |                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung                                                                                                           | Bürgermeister<br>2 weitere Mitglieder + 2 Ersatzmitglieder                                                                                                                                                                            |
| Überprüfungsausschuss                                                                                                         | 3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder<br><i>Hinweis: Jede verbandsangehörige Gemeinde kann 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder namhaft machen. Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgt durch die Verbandsversammlung.</i> |

**Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Westliches Mittelgebirge soll wie folgt erfolgen:

| <i>Mitglied/Ersatzmitglied</i> | <i>Name Mandatar</i> | <i>Gemeinderatspartei</i> |
|--------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Mitglied 1                     | Sebastian Sarg       | Frischer Wind             |
| Mitglied 2                     | Martin Kapferer      | Gemeinsam für Axams       |
| Ersatzmitglied 1               | Hansjörg Markt       | Frischer Wind             |
| Ersatzmitglied 2               | Mirko Nindl          | Gemeinsam für Axams       |

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

Hinweis:

Der Überprüfungsausschuss wird von der Verbandsversammlung gewählt. Auch Mitglieder der Verbandsversammlung können in den Überprüfungsausschuss gewählt werden. Daher ist keine weitere Entsendung von Gemeinderatsmitglieder für den Überprüfungsausschuss erforderlich.

| <b>Altersheimverband Westliches Mittelgebirge –</b><br>bestehend aus 3 Gemeinden: Axams, Birgitz und Grinzens |                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung                                                                                           | Bürgermeister<br>5 weitere Mitglieder + 5 Ersatzmitglieder |
| Überprüfungsausschuss                                                                                         | 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied                              |

**Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Altersheimverbandes soll wie folgt erfolgen:

| <i>Mitglied/Ersatzmitglied</i> | <i>Name Mandatar</i>   | <i>Gemeinderatspartei</i>  |
|--------------------------------|------------------------|----------------------------|
| Mitglied 1                     | Martha Salchner        | Frischer Wind              |
| Mitglied 2                     | Barbara Uhrmann        | Frischer Wind              |
| Mitglied 3                     | Ines Peimpolt          | Gemeinsam für Axams        |
| Mitglied 4                     | Denise Geiblinger      | Gemeinsam für Axams        |
| Mitglied 5                     | Andreas Schönauer      | ZUKUNFT AXAMS - DIE GRÜNEN |
| Ersatzmitglied 1               | Christina Leis-Schabuß | Frischer Wind              |
| Ersatzmitglied 2               | Sebastian Sarg         | Frischer Wind              |
| Ersatzmitglied 3               | Martin Kapferer        | Gemeinsam für Axams        |
| Ersatzmitglied 4               | Mirko Nindl            | Gemeinsam für Axams        |
| Ersatzmitglied 5               | Dagmar Grohmann        | ZUKUNFT AXAMS - DIE GRÜNEN |

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

Hinweis:

Der Überprüfungsausschuss wird von der Verbandsversammlung gewählt. Auch Mitglieder der Verbandsversammlung können in den Überprüfungsausschuss gewählt werden. Daher ist keine weitere Entsendung von Gemeinderatsmitglieder für den Überprüfungsausschuss erforderlich.

| <b>Schulverband Westliches Mittelgebirge –</b><br>bestehend aus 4 Gemeinden: Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens |                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung                                                                                               | Bürgermeister<br>2 weitere Mitglieder + 2 Ersatzmitglieder |
| Überprüfungsausschuss                                                                                             | 1 Mitglied + 1 Ersatzmitglied                              |

**Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Westliches Mittelgebirge soll wie folgt erfolgen:

| <i>Mitglied/Ersatzmitglied</i> | <i>Name Mandatar</i> | <i>Gemeinderatspartei</i> |
|--------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Mitglied 1                     | Hansjörg Markt       | Frischer Wind             |
| Mitglied 2                     | Ines Peimpolt        | Gemeinsam für Axams       |

|                  |                        |                     |
|------------------|------------------------|---------------------|
| Ersatzmitglied 1 | Christina Leis-Schabuß | Frischer Wind       |
| Ersatzmitglied 2 | Denise Geiblinger      | Gemeinsam für Axams |

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

#### Hinweis:

Der Prüfungsausschuss wird von der Versammlung gewählt. Auch Mitglieder der Versammlung können in den Prüfungsausschuss gewählt werden. Daher ist keine weitere Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern für den Prüfungsausschuss erforderlich.

| <b>Sanitätssprengel Axams –</b><br>bestehend aus 4 Gemeinden: Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens |                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung                                                                                | Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                 |
| Überprüfungsausschuss                                                                              | 3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder<br><i>Hinweis: Jede verbandsangehörige Gemeinde kann 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder namhaft machen. Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgt durch die Versammlung.</i> |

#### **Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Für den Prüfungsausschuss des Sanitätssprengels Axams sollen folgende Mandatare vorgeschlagen werden:

| <i>Mitglied/Ersatzmitglied</i> | <i>Name Mandatar</i> | <i>Gemeinderatspartei</i> |
|--------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Mitglied                       | Martha Salchner      | Frischer Wind             |
| Ersatzmitglied                 | Barbara Uhrmann      | Frischer Wind             |

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

| <b>Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Axams –</b><br>bestehend aus 4 Gemeinden: Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens |                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung                                                                                                           | Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                 |
| Überprüfungsausschuss                                                                                                         | 3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder<br><i>Hinweis: Jede verbandsangehörige Gemeinde kann 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder namhaft machen. Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgt durch die Versammlung.</i> |

#### **Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Für den Prüfungsausschuss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Axams sollen folgende Mandatare vorgeschlagen werden:

| <i>Mitglied/Ersatzmitglied</i> | <i>Name Mandatar</i> | <i>Gemeinderatspartei</i> |
|--------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Mitglied                       | Michael Kirchmair    | PRO Axams                 |
| Ersatzmitglied                 | Thomas Larl          | 6094 – Team Axams         |

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

| <b>Planungsverband Westliches Mittelgebirge –</b><br>bestehend aus 6 Gemeinden: Axams, Birgitz, Götzens, Grinzens, Mutters und Natters |                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung                                                                                                                    | Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                             |
| Überprüfungsausschuss                                                                                                                  | 3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder<br><i>Hinweis: Jede verbandsangehörige Gemeinde kann 3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder namhaft machen. Die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses erfolgt durch die Verbandsversammlung.</i> |

**Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Für den Überprüfungsausschuss des Planungsverbandes Westliches Mittelgebirge sollen folgende Mandatare vorgeschlagen werden:

| <i>Mitglied/Ersatzmitglied</i> | <i>Name Mandatar</i> | <i>Gemeinderatspartei</i> |
|--------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Mitglied                       | Thomas Larl          | 6094 – Team Axams         |
| Ersatzmitglied                 | Michael Kirchmair    | PRO Axams                 |

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

| <b>Planungsverband Innsbruck und Umgebung –</b><br>bestehend aus der Stadt Innsbruck und den Umlandgemeinden |                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung                                                                                          | Bürgermeister                                                                                                                                                         |
| Überprüfungsausschuss                                                                                        | 3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder<br><i>Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus seiner Mitte gewählt (aus den Bürgermeistern).</i> |

| <b>Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Hall in Tirol –</b><br>bestehend aus den Gemeinden des Bezirkes Innsbruck Land |                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung                                                                                                  | Bürgermeister                                                                                                                                                         |
| Überprüfungsausschuss                                                                                                | 3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder<br><i>Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus seiner Mitte gewählt (aus den Bürgermeistern).</i> |

| <b>Abfallbeseitigungsverband Innsbruck-Land –</b><br>bestehend aus den Gemeinden des Bezirkes Innsbruck Land |                                                                                                                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbandsversammlung                                                                                          | Bürgermeister                                                                                                                                                         |
| Überprüfungsausschuss                                                                                        | 3 Mitglieder + 3 Ersatzmitglieder<br><i>Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus seiner Mitte gewählt (aus den Bürgermeistern).</i> |

11. Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde;  
A/1376/2022

Sachverhalt:

Die Gemeinde Axams hat auch in andere Organe Vertreter zu entsenden.

**Aufsichtsrat Freizeitzentrum Axams**

5 bis 6 Aufsichtsratsmitglieder (keine Ersatzmitglieder vorgesehen)

*Für die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in den Aufsichtsrat des Freizeitentrums gilt der Grundsatz der Verhältniswahl nicht.*

§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG (lt. GR-Beschluss vom 28.3.2017) lautet:

*Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 5 bis 6 Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder sind von der Gemeinde Axams als alleinige Kommanditistin zu bestellen. Die bestellten Aufsichtsratsmitglieder haben mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter zu wählen. Bei Stimmengleichheit kommt es zur Stichwahl. Der Stellvertreter übernimmt die Agenda des Vorsitzenden, wenn dieser aus triftigen Gründen seinen Aufgaben nicht nachkommen kann. Der Aufsichtsrat wird auf die Dauer der laufenden Gemeinderatsperiode bestellt.*

*Der Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden einberufen und ist beschlussfähig, wenn die Anzahl von mehr als die Hälfte der Mitglieder, darunter der Vorsitzende, anwesend sind. Die Funktion des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich. Der Geschäftsführer und der/die Bürgermeister/in nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann sich selbst eine Geschäftsordnung geben.*

**Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Nachstehende Personen sollen in den Aufsichtsrat der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG bestellt werden:

| Name Aufsichtsrat | Gemeinderatspartei                  |
|-------------------|-------------------------------------|
| Hansjörg Markt    | Frischer Wind                       |
| Mirko Nindl       | Gemeinsam für Axams                 |
| Dagmar Grohmann   | ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN          |
| Thomas Larl       | 6094 – Team Axams                   |
| Marco Rupprich    | PRO Axams – Die unabhängige Liste   |
| Florian Zeisler   | MFG – Menschen Freiheit Grundrechte |

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

Michael Kirchmair hat als FZZ-Geschäftsführer wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

**Bücherei Axams**

2 Vertreter der Gemeinde Axams

*Laut Punkt 3. der Trägerschaftsvereinbarung (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2019) hat die Gemeinde Axams 2 Vertreter in das Kuratorium der Öffentlichen Bücherei Axams zu entsenden.*

**Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Cornelia Walder, BEd, und Dagmar Grohmann sollen als Vertreter der Gemeinde in das Kuratorium der öffentlichen Bücherei Axams entsendet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

|                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Forsttagsatzungskommission</b>                                                             |
| Bürgermeister (gem. § 18 Abs. 2 lit. b Tiroler Waldordnung)                                   |
| 1 Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung (gem. § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung) |

**Antrag – Bgm. Thomas Suitner:**

Gem. § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung soll der Substanzverwalter Walter Mair als Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung bestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

|                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kinderbetreuungsausschuss</b>                                                                                                                                  |
| 1 stimmberechtigtes Mitglied:<br>Bürgermeister                                                                                                                    |
| 3 weitere beratende Mitglieder:<br>1. Bürgermeister-Stellvertreter<br>2. Bürgermeister-Stellvertreter<br>Obmann/Obfrau Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie |
| <i>Die Zusammensetzung erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.3.2015 (Kooperationsvereinbarung mit dem Elisabethinum Axams).</i>                     |

|                                |
|--------------------------------|
| <b>Tiroler Gemeindeverband</b> |
| Bürgermeister                  |

|                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aufsichtsrat Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer</b>                                                                                                                     |
| Dem Aufsichtsrat gehören der Bürgermeister der Stadt Innsbruck und ein weiterer Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden, der von einer Bürgermeisterversammlung gewählt wird, an. |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesundheits- und Sozialsprengel Westliches Mittelgebirge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <i>Der Gesundheits- und Sozialsprengel ist als Verein organisiert. Alle 4 Jahre finden Neuwahlen statt. Laut den Statuten entsenden die dem Sprengel angehörigen Gemeinden je einen Vertreter in den Vorstand. Bisher war es üblich, dass jeweils die Bürgermeister in den Vorstand gewählt wurden. Die nächsten Neuwahlen des Vereinsvorstandes finden im April/Mai 2022 statt.</i> |

**12. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**Michael Kirchmair** bedankt sich im Namen seiner Fraktion PRO Axams für die Vorgespräche, die auf Augenhöhe stattgefunden haben. Er bedankt sich auch für das Recht, dass alle Fraktionen bei den Ausschüssen dabei sein dürfen und auch für die Einarbeitung nach dem E-Mail-Kontakt mit Bgm. Thomas Suitner betreffend die Unterlagen. Er deutet es als gutes Zeichen für eine gute Zusammenarbeit.

**Bgm. Thomas Suitner** verkündet, dass er seinen Brotberuf aufgegeben hat. So kann er sich ab Mitte April zu 100% dem Bürgermeisteramt widmen. Das hat er im Wahlkampf so versprochen. Zurzeit ist er noch 17 Stunden wöchentlich bei seinem Dienstgeber beschäftigt, das Dienstverhältnis endet mit Ende April.

**Bgm. Thomas Suitner** informiert über die Flüchtlingsunterbringung in Axams (1 Kleinkind, 12 Kinder und 23 Erwachsene). Die ukrainischen Flüchtlinge sind seit letzter Woche im ehemaligen Hotel Neuwirt bei Christine Bucher untergebracht. Es handelt sich größtenteils um Gehörlose. Das Haus Sebastian hat sich sofort bereit erklärt, die Essensversorgung drei Mal täglich zu übernehmen. Der Vinzenzverein, die Pfarre Axams, der Verein MIM (Miteinander im Mittelgebirge), die Apotheke, die Bäckerei Töpfer und die FF Axams haben ebenso ihre Unterstützung zugesagt. Mittlerweile wurde ein Spendenkonto eingerichtet, das zweckgebunden für die Menschen, die in Axams untergebracht sind, ist. Auch wurde mit Vbgm. Walter Mair und FZZ-GF Michael Kirchmair vereinbart, dass der Zutritt zum Freizeitzentrum für die Flüchtlinge frei ist, zumindest bis diese in der Grundversorgung sind. So kann sportlichen Aktivitäten nachgegangen werden. Auch Stefan Neumann vom Schiklub hat angeboten, ein Turnprogramm für die Kinder auszuarbeiten. Tamara Walder von den Naturfreunden Axams wird die Boulderhalle zur Verfügung stellen, zudem hat Sabine Eisenheld (Frisörsalon Sabine) angeboten, einen Frisörbesuch um die Hälfte des Preises zu ermöglichen. Frau Dr. Andrea Pegger kümmert sich um die medizinische Versorgung. Dafür möchte er ein großes „Vergelt's Gott“ seitens der Gemeinde für die große Hilfsbereitschaft aussprechen.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Thomas Suitner

Die Gemeinderäte: